



Inhaberinnen und Inhaber von biometrischen Pässen können deren Funktionstüchtigkeit beim kantonalen Passbüro in Zukunft auch kontrollieren bzw. den Inhalt des Datenchips einsehen. Dies ist besonders nach längerem Nichtgebrauch zu empfehlen.

Bei Personen, die das 12. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden keine Fingerabdrücke erfasst. Kinder haben in der Regel erst ab dem 7. Lebensjahr eine Unterschrift zu leisten.

Obwohl seit dem 1. März 2010 nur noch biometrische Pässe ausgestellt werden, behalten alle alten Pässe (Pass 03 und Pass 06) bis zum jeweiligen Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Die Gebühren sind bei der Antragsstellung, d.h. der persönlichen Vorsprache im Passbüro, zu bezahlen. Der alte Ausweis ist abzugeben. Das Gesetz bestimmt, dass die Pässe nach der Erfassung der biometrischen Daten zentral durch eine vom Bund bestimmte Ausfertigungsstelle hergestellt werden und im Inland in der Regel innert 10 Arbeitstagen zugestellt werden.

Seit dem 1. März 2010 ist das kantonale Passbüro auch für die Ausstellung der **Identitätskarten** zuständig. Auch hier ist eine persönliche Vorsprache, wie bisher auf der Wohnsitzgemeinde, notwendig. Das Passfoto wird gleich beim Amt für Justiz erstellt. Deshalb ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Wichtig zu wissen ist, dass bei der Ausstellung der Identitätskarte keine biometrischen Daten erfasst werden. Die schweizerische Identitätskarte wird daher bis auf weiteres ohne Datenchip ausgestellt werden. Preise und Gültigkeitsdauer sind der Tabelle in der Zusammenfassung zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) und [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch).

## Biometrischer Pass 2010

**Einführung:** Seit 1. März 2010 wird nur noch der biometrische Pass 2010 ausgestellt. Die alten Pässe 03 und 06 behalten bis zum Ende der Ablaufzeit ihre Gültigkeit.

**Zuständigkeit/Ort:** Kantonales Passbüro, Kreuzstrasse 2 (2. Stock) in Stans, Tel. 041 618 44 70/71; Internet: [www.nw.ch](http://www.nw.ch). Für die Erfassung der biometrischen Daten (Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke) ist eine Voranmeldung mit Terminreservierung per Telefon oder im Internet zwingend. Der alte Ausweis ist mitzubringen.

Gebühren und Gültigkeit	Gebühren	Gültigkeit
Pass, Erwachsene	Fr. 140.00	10 Jahre
Pass, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 60.00	5 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Erwachsene	Fr. 148.00	10 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 68.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zusätzlich wird pro Ausweis das Porto (z. Zt. Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.

## Identitätskarte

**Zuständigkeit/Ort:** Seit 1. März 2010: Kantonales Passbüro Kreuzstrasse 2 (2. Stock) in Stans: Tel. 041 618 44 70/71; Internet: [www.nw.ch](http://www.nw.ch). Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Es werden keine biometrischen Daten erfasst.

Gebühren und Gültigkeit	Gebühren	Gültigkeit
Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 65.00	10 Jahre
Identitätskarte, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 30.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zusätzlich wird pro Ausweis das Porto (z. Zt. Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.